

# Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen?

**Beitrag von „Seph“ vom 3. Juli 2022 21:28**

## Zitat von Palim

In einer Rundverfügung stand übrigens:

"Alternativ kann ausnahmsweise (z. B.: Testung zu Hause fehlgeschlagen) und unter dem Vorbehalt ausreichender Kapazitäten der Nachweis auch durch einen Laiensedsttest unter Aufsicht der Schule geführt werden. Die Schulen stellen dafür einen separaten Raum und Aufsichtspersonal zur Verfügung. Mit schriftlicher Einwilligung eines Erziehungsberechtigten dürfen Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler bei der Durchführung des Selbsttests unterstützen."

Ich lese es tatsächlich so, dass ich für die Beaufsichtigung der Schüler:innen kein Einverständnis benötige.

Bevor ihr aneinander vorbei redet: Für die reine Beaufsichtigung brauchst du kein Einverständnis, für die Anordnung der Testung vor Ort sehr wohl. Und nur mit (weiterführender) Einverständniserklärung darfst du dabei auch assistieren.